

Kleinere Beiträge.

Die geplante Heirat Philipp Wilhelms von Pfalz-Neuburg mit der Schwester des Grossen Kurfürsten¹⁾,

von
Wilhelm Meier.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, dem im Teilungsvertrage mit Brandenburg in Xanten 1614 einstweilen die rheinischen Lande Jülich und Berg zugefallen waren, kam um das Jahr 1636²⁾ auf einen schon früher aufgetauchten³⁾ Gedanken zurück, durch eine Heirat den endlosen, länderverderbenden Streitigkeiten mit den Brandenburgern ein Ende zu machen, und zwar sollte sein einziger Sohn Philipp Wilhelm seine Verwandte, die älteste Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm, Louise Charlotte, heimführen. Damals trug der Pfalzgraf sogleich den Plan dem Erzherzog Ferdinand, dem späteren Kaiser Ferdinand III., vor, der ihn „nicht uneben“⁴⁾ nannte. Fürs erste glaubte Wolfgang Wilhelm auf, die Unterstützung Schwarzenbergs rechnen zu dürfen⁴⁾, aber die Verhandlungen mit Georg Wilhelm kamen nicht in

1) Quellen für diese Untersuchung sind: 1. Akten des Düsseldorfer Staats-Archivs, Jül.-Berg. Familiensachen lit. 80; 2. Akten des Münchener Staats-Archivs K. blau 82/9; 3. Urk. und Akten zur Gesch. des Kurf. Friedr. Wilh. von Brandenb. Bd. V: v. Haeften, Ständische Verhandl. in Cleve-Mark, S. 108; 4. Hassencamp, Ein brandenburgisch-bergisches Eheprojekt im Jahre 1641 in „Beiträge zur Geschichte des Niederrheins“ Bd. X, S. 225 ff. (Hier sind namentlich die Zeitangaben sehr verworren); 5. Seraphim, Eine Schwester des Grossen Kurfürsten, Louise Charlotte, in „Quellen und Untersuch. zur Gesch. des Hauses Hohenzollern“ II, 1 herausg. v. Berner.

2) Düss. St.-A. Wolfgang Wilh. an den Kaiser, Conc. d. d. 18. Okt. 1639. — Hassencamp S. 226 glaubt mit Unrecht, dass der Plan erst 1640 aufgetaucht ist.

3) Schon 1590 drangen die cleve-märk. Stände auf eine Vermählung der ältesten preussischen Prinzessin mit dem einzigen Erben von Kurpfalz, „wodurch diese Lande am besten gesichert würden“, siehe v. Haeften S. 33. — 1613 plante man eine Ehe Wolfgang Wilhelms mit Johann Sigismunds Tochter Anna Sophie, „schuf aber damit nur neuen erbitterten Streit“. s. Prutz, Preuss. Gesch. I, S. 309.;

4) Seraphim S. 7 f. — Meinardus, Allg. Dtsch. Biogr. 33, S. 793

Fluss. Dagegen verursachte der Plan im neuburgischen Hause sofort eine starke Verstimmung zwischen Vater und Sohn und vergrößerte die Kluft, die schon ohnehin zwischen den beiden so verschiedenen Naturen bestand¹). Gerade damals weilte der Sohn am Wiener Hofe, dessen Leben ihm besonders zusagte und auf dessen Gedankengänge, die auf eine Wiederherstellung der einen katholischen Kirche hinausliefen, er gerne und mit Überzeugung einging. Die entschiedenen katholische Partei, namentlich der Kaiser selbst und die Kurfürsten Maximilian von Baiern und Ferdinand von Köln, sahen in ihm ein politisches Werkzeug, das sie um so mehr begünstigten, weil der Vater in seiner religiösen Gesinnung und Haltung nicht mehr ganz unverdächtig war²). Die Heirat mit der brandenburgischen Prinzessin lehnte der Prinz aus religiösen Bedenken anfangs auf das entschiedenste ab. Wenn die junge Dame wenigstens lutherisch gewesen wäre! Aber sie bekannte sich zum Calvinismus, und um so mehr erschien Philipp Wilhelm eine Ehe mit ihr unmöglich, weil er „berichtet, das gedachte frewlein von Brandenburg in ihrer Religion sehr eiferig, die Conversion sehr ungewis“ wäre³). Von seinem Entschlusse, in dem er sich durch die letzten Bitten seiner verstorbenen Mutter Magdalena, der Tochter Maximilians von Baiern, und durch seinen strenggesinnten Beichtvater bestärkt fühlte⁴), konnten ihn auch die energischsten Vorstellungen seines Vaters nicht abbringen. Dieser aber hielt mit Zähigkeit an dem Projekte fest und erfüllte sich gegen den „ungehorsamen“ Sohn, der es wagte, seine wohlberechneten politischen Kreise zu stören, mit steigender Erbitterung; sie erreichte ihren Höhepunkt, als er erfuhr⁵), dass sein Sohn ohne sein Wissen, aber im Einverständnisse, ja auf Anstiften des Wiener Hofes, ernsthaft den Plan einer Verbindung mit der florentinischen Prinzessin Anna, einer Tochter des Grossherzogs Cosmus II. von Toscana, betrieb. In dringenden Worten riet ihm der Vater von der Heirat mit einer „Welschen“ ab; kurz und bündig schrieb er ihm: „In summa Ich kan und will kein Welsche Sohns frauen im Lande haben“⁶). In Wien aber, wo Philipp Wilhelm sich durch seine ge-

meint, Schwarzenberg habe zeitweilig an eine Heirat gedacht zwischen seinem Sohne Johann Adolph und der Prinzessin Louise Charlotte.

1) Vgl. die Charakteristik bei Erdmannsdörffer, Deutsche Gesch. I, 64.

2) Er hatte nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Magdalena von Baiern (1628) die protestantische Catharina Charlotte von Pfalz-Zweibrücken geheiratet, die 1651 starb.

3) D. St.-A. Phil. Wilh. an s. Vater d. d. Wien, 23. Juni 1638.

4) D. St.-A. Pater Michael (confessionarius filii) an Johannes Elbert S. J. d. d. Wien, 25. Jan. 1639.

5) Wolfgang Wilhelm äusserte sich zuerst darüber am 6. Mai 1638 (D. St.-A.).

6) D. St.-A. Wolfg. Wilh. an seinen Sohn manu propria d. d. 22. Jan. 1639. — Der Plan ging aber nicht von dem Vater aus, wie Hassencamp

winnende Persönlichkeit grosse Sympathien erworben hatte, betrieb man die florentinische Heirat mit dem grössten Eifer, offenbar zu dem Zwecke, — die Prinzessin war mit dem Kaiserhause verwandt — den jungen Fürsten eng an die österreichisch-spanisch-katholischen Interessen zu fesseln und durch das Festhalten von Jülich-Berg beim Katholizismus dessen Stellung am Niederrhein und die Verbindung zwischen Köln und Brüssel, d. h. zwischen dem Reich und Spanien, zu stärken¹⁾. Darum verwandte sich auch die ganze katholische Partei bei dem Pfalzgrafen, um dessen Einwilligung zu der florentinischen Heirat endlich zu erlangen, nicht nur Kaiser Ferdinand selbst, sondern auch Philipp von Spanien sowie die Kurfürsten von Baiern und Köln²⁾. Von florentinischer Seite leitete diese Verhandlungen am kaiserlichen Hofe der Gesandte Anastasio Ridolfi³⁾, während der Kaiser in dieser Angelegenheit den Fra Francesco Borgognone, aus dem Orden der Minimi, zu dem Grossherzog nach Florenz schickte. Im Herbst 1639 erschien⁴⁾ sogar im Auftrage des Kaisers der Graf Johann Ludwig von Nassau in Düsseldorf, um in persönlicher Besprechung die Heirat endgültig zu regeln. Wie musste bei solchem Drängen der durch die politischen Ereignisse so gebeugte Mut des Pfalzgrafen wieder sich aufrichten, welche glänzenden Aussichten boten sich ihm für die Zukunft: der Kaiser selber, der ihn hatte fast die ganze Zeit seiner Regierung „hilff- und trostlos und an dem Creutz hangen lassen“⁵⁾, so dass er zeitweise sogar befürchtete, „wohl gar von dem Röm. Reich abgesondert zu werden“⁶⁾, kam jetzt mit einer Bitte zu ihm. Sollte er diese günstige Situation nicht ausnutzen? Denn er war zu sehr nüchterner Realpolitiker, als dass er sich durch bloss glänzende und lockende Hoffnungen hätte bestimmen lassen, seine neuburgisch-rheinischen Interessen den österreichisch-spanischen zu opfern. In seiner Antwort, die er dem Grafen gab⁷⁾, erklärte er sich bereit, seine Einwilligung zu geben, aber nur unter so weitgehenden Bedingungen, dass dadurch der ganze Plan illusorisch wurde. Er ver-

S. 227 anzunehmen scheint: „Freilich gingen auch dem unternehmungslustigen Wolfgang Wilhelm gleichzeitig noch andere Heiratspläne durch den Kopf.“

1) O. Krebs, Beitr. z. Gesch. d. Polit. d. Pfalzgr. Wolfg. Wilh. u. Phil. Wilh. v. Neuburg in den Jahren 1630—1660 in der Ztschr. d. histor. V. f. Schwab. u. Neub. XIII, S. 57 ff., der als Quelle Tourtual, Dispacci Ridolfi nennt.

2) D. St.-A., wo mehrere Schreiben der genannten Fürsten sich befinden.

3) Hassencamp S. 227 und 230.

4) D. St.-A. Phil. Wilh. an s. Vater d. d. Wien, 20. Sept. 1639.

5) D. St.-A. Wolfg. Wilh. an den Kaiser d. d. 18. Okt. 1639, Conc.

6) D. St.-A. Jül. Berg. Polit. Begeb. n. 167. Wolf. Wilh. an d. Kaiser d. d. 18. Febr. 1640.

7) D. St.-A. Wolfg. Wilh. an den Kaiser d. d. 25. Okt. 1639, Conc.

langte vor allem (Dreissigjähriger Krieg!) Räumung seiner Länder von allen Truppen, damit er strikte Neutralität beobachten könne, und Erstattung der Kosten für die kaiserlichen Einlagerungen: für den Unterhalt des jungen Paares — die ihm angesonnene Abdankung lehnte er ganz ab — sollten der Kaiser und der König von Spanien mit Geldunterstützung, die Kurfürsten von Baiern und Köln wenigstens „mit ergebigen Anleihen“ sorgen, ausserdem müsste der Kaiser seine widerpenstigen Landstände bestimmen, eine ordentliche Heiratssteuer zu bewilligen: denn er glaubte bei seiner und seiner Länder Armut die toscanische Prinzessin sonst „auf das nötige Einkommen nit verträsten“ zu können. Schliesslich aber konnte er es sich trotz seiner so bedingten Zusage nicht versagen, auch noch darauf hinzuweisen, welchen Vorteil für sein Haus die brandenburgische Heirat haben würde. Diese Antwort, die auch nach Florenz berichtet wurde, verursachte, dass man dort zu Anfang des Jahres 1640 auf den ganzen Heiratsplan verzichtete. Am 19. Februar 1640 kam in die Hände des Pfalzgrafen¹⁾ in Düsseldorf ein Briefchen, das, ohne Anrede und Unterschrift, ihn völlig aufklärte: „Der Herzog zu Florenz will sich zue dem heurath nit verstehn, die ursach dieses vernainens ist zu vermuthen, weiln Er in discursu von dieser materi den Prinngen anfangs sehr gelobt, hernacher aber über seines Herrn Vattern verderbten laandt auch sehr lamentiert, des Prinngen leuth zweiffeln, ja fangen an zu verzweifeln von der sach, welche auch der Prinng selbsten nimmer starkh urgiern solle. Wan E. Fürstl. Durchl. andere intentiones haben, were vielleicht jetzt Zeit durch ein vertraute Persohn die sach, doch unvermerckhter Dingen, und quasi aliud agendo den Prinngen annderstwo hin zu disponieren.“ Damit war Philipp Wilhelms Traum aus, die schöne Italienerin zu heiraten, die er schätzte wegen „Ihrer fürtrefflichen tugenden als anderen loblichen qualiteten (auf welche ahm meisten zu sehen)“²⁾. Eine Einwirkung dieser Enttäuschung können wir vielleicht annehmen, wenn Philipp Wilhelm noch am 25. Oktober 1640³⁾ seinem Beichtvater erklärte, er würde niemals heiraten, wenn ihn nicht religiöse Erwägungen nötigten. Aber bald nachher schon erwog er die Heirat mit einer anderen katholischen Prinzessin, der Schwester des Königs von Polen⁴⁾. Inzwischen aber trat bei seinem Vater die brandenburgische Heirat wieder in den Vordergrund: er hatte tatsächlich sowohl „andere intentiones“ als auch suchte er seinen Sohn „annderstwo hin zu disponieren“,

1) D. St.-A. Aufschrift: ad solius serenissimi manus. Praesent. 19. Febr. 1640.

2) D. St.-A. Phil. Wilh. an s. Vater d. d. Wien, 23. Juni 1638.

3) Erklär. Phil. Wilhelms für den Pater Hundtbiss S. J. d. d. Regensburg, 25. Okt. 1640. „Ser. Philippus Wilhelmus ita habet animo constitutum ut nisi cogeret causa Religionis, nunquam vellet nubere.“

4) Hassencamp S. 237: Bericht Ridolfis vom 2. April 1641 (Tourtual a. a. O. S. 53).

seitdem er die florentinische Absage erhalten hatte. Zweierlei musste er zu erreichen suchen: dem Prinzen die religiösen Bedenken zu nehmen und die Einwilligung des brandenburgischen Kurfürsten und der Prinzessin zu bekommen. Wir müssen uns nun fragen, welche Hoffnungen denn der Pfalzgraf an diese Heirat knüpfte? Wenn der brandenburgische Kurprinz Friedrich Wilhelm ohne Nachkommen starb, — er war noch nicht verheiratet — so war Louise Charlotte die Erbin der brandenburgischen Ansprüche auf die rheinischen Lande, und das Ehepaar hätte dann die Gesamtlande wieder vereinigt¹⁾. Traf jene Voraussetzung aber nicht ein und fiel demnächst die rechtliche Entscheidung in dem Erbschaftsstreite zwischen Neuburg und Brandenburg. dann würde, so überlegte er, wenn die beiden Häuser sich verwandtschaftlich so nahe ständen, „Brandenburg sich auf solchen pfall der Lande leichter begeben und sich zu Ruhe geben“²⁾. Ausserdem „senza questo matrimonio non vedo la minima apparenza ne speranza di riunire coll tempo il ducato di Cleves et il coutato della Marca con questi paesi“³⁾. Aus diesen Erwägungen war er im neuburgischen Interesse zu einem grossen Opfer bereit, das er erst kürzlich der kaiserlichen Werbung verweigert hatte, nämlich abzudanken: „mein wunsch [ist] dahin gerichtet, dass mein Sohn und E. L. [Louise Charlotte] auf den verhofften fall, das der Allmechtige zwischen Ihnen beyden die verehelichung verleihet, über alle meine landt landtfürst und landtfürstin sein werden“; in Jülich-Berg veranlasste er deshalb schon die Eventualhuldigung der Stände⁴⁾.

Zunächst ging der Pfalzgraf auf das erste Ziel los, weil in diesem Punkte vor allem Klarheit herrschen musste; er versuchte die religiösen Bedenken seines Sohnes zu zerstreuen, und tatsächlich verhielt sich dieser wenigstens nicht mehr prinzipiell ablehnend. Am 25. Oktober 1640 gab er⁵⁾ in Regensburg, wo er sich des Reichstags wegen aufhielt, dem Jesuitenpater Friedrich Hundtbiss die Erklärung ab, am liebsten möchte er gar nicht heiraten; wenn es aber sein müsste, nur eine Katholikin. „Si tamen matrimonium cum tali (acatholica) contrahendum esset, *unum et unicum medium non tam aggregandi provincias et ter-*

1) D. St.-A. Wolfg. Wilhelm an seinen Sohn d. d. 6. Mai 1638 Conc.: „und wehre die princessin auf absterben dero bruders ungezweifelte Erbin dieser Landen“. — Vgl. dazu auch Seraphim S. 43 f., ebenso S. 10 A. 1.

2) D. St.-A. Wolfg. Wilh. an den Kaiser d. d. 18. Okt. 1639. — Es ist demnach unrichtig, wenn Seraphim S. 7 f. einfach als Wunsch resp. Forderung des Pfalzgrafen angibt, dass Louise Charlotte „des Hauses Brandenburg gantze Prätension zu Jülich und Clevischen Landen“ als Mitgift in die Ehe bringe“.

3) D. St.-A. Wolfg. Wilh. an Pater Valentin in Rom d. d. 5. Juli 1641.

4) D. St.-A. Wolfg. Wilh. an Louise Charlotte d. d. 5. Dez. 1641, Conc.

5) D. St.-A. Erklär. Phil. Wilhelms d. d. Regensburg, 25. Okt. 1640.

ras, quam salvandi animas in illis provinciis cum matrimonio aquirendis constitutas, et docti pii et Prudentes Theologi iudicarent hoc lucrum animarum periculis ex matrimonio cum acatholica orituris praeferendum, et Summus Pontifex et seculares agnati illud matrimonium suaderent, tum tale matrimonium quantumvis sibi ingratum et contrarium Dei et animarum causa non| respueret.“ — Caeterum dictus Serenissimus mallet habere *germanam* principem, a qua prosapia honorem et augmentum sperare possit, quam *exteram* etiam opulentioerem, et casu quo impetrari posset, ut *ante matrimonium* Brandenburgica fidem catholicam serio amplecteretur, hanc prae omnibus eligeret, etsi statum nullum cum illa acciperet, ad demonstrandam filialem oboedientiam.“ Das waren allerdings Bedingungen, die dem nun ungestüm drängenden, starkwilligen Vater für seine Absichten unerfüllbar erscheinen mochten, jedenfalls waren alle diese Gewissensbedenken politisch störend. Wolfgang Wilhelm vermutete, hieran sei der Beichtvater des Prinzen schuld; er setzte sich darum mit dem Jesuitengeneral in Rom in Verbindung und erreichte seine Abberufung¹⁾. Noch im April 1641 richteten indes die beiden Onkel des Prinzen, die Kurfürsten von Baiern und Köln, an Wolfgang Wilhelm ein Memoriale, in dem sie ihn baten, seinem Sohne mit seiner Heirat freie Hand zu lassen, d. h. von seinem brandenburgischen Plane abzustehen, und in gleichem Sinne beriet Ende April der Kaiser in München mit Maximilian von Baiern und dem jungen Prinzen²⁾. Aber der Pfalzgraf legte dem Kaiser noch einmal seine Gründe dar³⁾, und zwei Monate später hatte er gewonnenes Spiel: der Kaiser und die beiden Kurfürsten pflichteten seiner Meinung nun bei⁴⁾; etwa Mitte Juli erklärten sie Philipp Wilhelm, „que senza dilatione se transferisca qua et si accomodi alla mia disposizione in quanto ill matrimonio con la Principessa di Brandeburgo“.

Was hatte diese veränderte Stellungnahme verursacht? Gegenwärtigen wir uns, dass am 1. Dezember 1640 Georg Wilhelm, am 14. März 1641 sein Minister Schwarzenberg gestorben war, der Vertreter

1) D. St.-A. Korresp. zw. Wölg. Wilhelm und Pater Valentin, hauptsächlich März—Juli 1641; die Verhandlungen mit dem Jesuitengeneral fallen also in die Zeit vor der Rückkehr des Prinzen nach Düsseldorf, nicht hinter dieselbe, wie Hassencamp S. 231 angibt.

2) Hassencamp S. 228.

3) D. St.-A. Wölg. Wilh. an Pater Valentin d. d. 27. Juli 1641, Conc.

4) Münch. St.-A. K. bl. 82/9 Wölg. Wilhelm an Norprath (Conc.) 23. Juli 1641: Sein Sohn war vergangenen Samstag angekommen und brachte Schreiben vom Kaiser und von Baiern mit, „da in dem ersten generaliter Ihre K. M. mich versichern, dass mein Sohn in allem mir gehorsam sich erzeigen werde“ . . . „in dem bayrischen Schreiben aber particulariter vermeldet, dass mein sohn mir mit schuldigem gehorsam meinem vetterlichen befehl, was mir ferner der Brandenburgischen heurath halber weiter zu disponiren beliebig, zu geleben erbietig seye“.

der kaiserfreundlichen Politik in Brandenburg, und dass der junge Kurfürst Friedrich Wilhelm stark auf einen Frieden mit den Schweden hinarbeitete. Musste nicht einerseits der Kaiser glauben, dass Wolfgang Wilhelm der brandenburgischen Zustimmung mit gutem Grunde sicher sei, und anderseits fürchten, durch weitere Opposition dann sowohl den Pfalzgrafen in die Hände der Holländer und Franzosen als auch den Kurfürsten in die Hände der Schweden zu treiben¹⁾? Zudem war ruchbar geworden, dass Friedrich Wilhelm an eine Heirat dachte mit Christine von Schweden, der Tochter Gustav Adolfs; dieses Heiratsprojekt machte den tiefsten Eindruck in Wien und Madrid²⁾. Man begann um den Kurfürsten zu werben, befürwortete die bergisch-brandenburgische Heirat und erhoffte von ihr eine Stärkung des gesamten Katholizismus. Maximilian von Baiern empfahl sogar nun die Heirat, „modo finis intentus et in primis Catholicae religionis bonum queat obtineri“³⁾. — Wie stellte sich nun der Prinz selber dazu? Ende Juli 1641 reiste er von München über Neuburg nach Düsseldorf, nicht mehr beunruhigt durch seinen neuen Beichtvater, mit dem Rate des Kaisers und seiner bairischen Verwandten entschlossen, seinem Vater entgegenzukommen; und so stellte er denn am 1. Oktober 1641 dem Vater die schriftliche Erklärung aus⁴⁾, dass, nachdem dieser „für guet angesehen, vermittelt Gottlicher schickung und gedeyens ein heyrath zwischen mir und des Herren Churfürsten zu Brandenburg eltesten Schwester frewlein Sopha [Luise] Charlotta tractirn zu lassen, er solche „wohlgemeinte vaterliche intention . . . mit underthenigstem hohem Sohnlichem Danke erkenne und annehme“. Ferner war er bereit, der brandenburgischen Prinzessin für sich und ihr Hofgesinde freie Religionsübung zuzusichern; alle weiteren Zugeständnisse lehnte er allerdings ab⁵⁾.

Die erste Schwierigkeit hatte der gewandte Vater aus dem Wege geräumt; die weitere Frage war nun: wie stellten sich die Brandenburger zu der Heirat? Soweit wir sehen, trat Wolfgang Wilhelm⁶⁾ zwar mit seinem Wunsche schon an Georg Wilhelm heran, doch war man

1) Hassencamp S. 230 f.

2) Prutz, Preuss. Gesch. I, 415. — Ranke, Zwölf Bücher preuss. Geschichte I/II, S. 229 ff.

3) D. St.-A. Maximilian v. Baiern, korrig. Kopie d. d. München 14. Juli 1641.

4) D. St.-A. Erklär. Phil. Wilhelms d. d. 1. Okt. 1641.

5) Instruktion für Lerss (Ende 1641) D. St.-A. Jül.-Berg. Polit. Begebenheiten n. 181 bis. — Hassencamp zitiert S. 234 und sonst falsch Jül.-Berg. Familiensachen n. 181 (existiert nicht).

6) Seraphim S. 8; in einem Schreiben Georg Wilhelms an Schwarzenberg d. d. Rhein, 15. Sept. 1640 wird die Frage aufgeworfen, ob der polnische Prinz Casimir „nicht gar Ansprüche in der Art des Neuburger Pfalzgrafen machen werde“.

nicht geneigt, auf seine Forderungen einzugehen. Im März 1641 schickte der Pfalzgraf¹⁾ den Gouverneur von Düsseldorf, den Obersten von Norprath, nach Königsberg an den brandenburgischen Hof, um wegen des Todes Georg Wilhelms zu kondolieren und dem neuen Herrn Glück zu wünschen. Daneben erhielt Norprath noch einen andern, delikateren Auftrag. Er sollte sich zu Schwarzenberg begeben und „gleichsamb vor sich selbst und unvermeldet Unseres habenden befelchs, jedoch ingeheim penetriren“, ob vielleicht Casimir von Polen oder der junge Pfalzgraf Karl Ludwig sich um die brandenburgische Prinzessin bewärben. Sei das nicht der Fall, dann solle er Schwarzenberg „in vertrauen andeuten, dass wir nunmehr vorhabens und entschlossen wehren Unsers Sohns Pfalzgraf Philips Wilhelms Lbd., weilen sie Ihre manbare Jahren fürstlichen standt gemess erreicht, zuverheirathen“ und ihn bitten, hierbei „Unserm zu ihm gesteltem altem vertrauen nach“ gute Dienste zu leisten. Dem Kurfürsten aber sollte Norprath zu erkennen geben, „dass dero Hrn. Sohns Lbd. nicht ungeneigt wehre, sich mit unserer eltesten fräulein Schwestern Lbd. in ein verbintliches Ehegelübdis einzulassen“. Aber die Brautwerbung des neuburgischen Gesandten war zu unbestimmt; er konnte weder die feste Willenserklärung des zukünftigen Bräutigams noch Zusicherungen bezüglich der Religion aufweisen. Am 15. Juli schrieb Norprath²⁾ an Wolfgang Wilhelm: „wolte ich von herten dass etwas aufzuweisen wehre von A⁶“ [Philipp Wilhelm]. Ende Juli unterwarf sich, wie wir wissen, Philipp Wilhelm dem Willen seines Vaters und war sogar bereit, sofort selbst nach Königsberg zu reisen. Anfang September aber gab Wolfgang Wilhelm selbst Versprechungen wegen der Religion: „ihr wisst, wie Ichs mit meiner gemahlin der religion halber halte“³⁾. Der Pfalzgraf verlangte, dass das junge Paar in Düsseldorf residieren sollte und dass er sowohl wie der Brandenburger die gemeinsamen Ansprüche auf Ravensberg an dasselbe abtreten müssten²⁾. Der Kurfürst scheint sich zunächst nicht ganz ablehnend verhalten zu haben; er erklärte⁴⁾, „dass Wir dieser wichtigen sachen zuvor etwas reifer nachdenken müsten, ehe Wir uns darauf zu erkleren vermöchten“, und als Meinung der jungen Dame verstand der Pfalzgraf aus Norpraths Bericht, „dass auch die eröffnung meiner intention und wohlmeinung E. L. nicht missfällig gewesen“⁵⁾.

1) Münch. St.-A. K. blau 82/9 Nebenmemorial für Norprath vom 18. März 1641. — Düss. St.-A. Wolfg. Wilh. an Louise Charl., Conc. vom 5. Dez. 1641.

2) Münch. St.-A. Norprath an Wolfg. Wilh. Orig. vom 5./15. Juli 1641.

3) Münch. St.-A. Wolfg. Wilh. an Norprath, eigenh. Conc. vom 3. Sept. 1641.

4) Friedr. Wilh. v. Brandenb. an v. Loeben in Wien vom 23. Nov. 1641. Kgl. Hausarchiv in Charlottenburg (Hassencamp S. 240 f.).

5) Düss. St.-A. Wolfgang Wilhelm an Louise Charlotte, Conc. vom 5. Dez. 1641.

Auf die Neigung der Prinzessin kam in Wahrheit viel an, „dann es alles mehren Theil mit der frewlein affection muess gethan werden“¹⁾. Norprath lobte die Prinzessin sehr: „Dan es das clugste frewlein, so ich jemahl gesehen“¹⁾, versicherte aber auch dem Pfalzgrafen, dass er zum Lobe seines Sohnes „kein blat fürs Maul genohmen“¹⁾. Doch bemerkte Norprath bald nach seiner Ankunft in Königsberg, dass ein anderer ernsthafter Bewerber um die Hand der Prinzessin vorhanden war: es war ihr Vetter, der Markgraf Ernst von Brandenburg, der Statthalter der Marken. Noch im Mai 1641 leugnete Louise Charlotte ihrer Cousine gegenüber jede nähere Beziehung zu Ernst ab²⁾: „Aber mein Engell, wo kommen E. Lb. doch ahn den Nouvelle mit Vetter Ernst, der denkt nit ahn mir, dergestalt nicht.“ Aber bereits am 4. August konnte Norprath berichten, „dass die Sachen mit dem Marggrafen etwas weit kommen“, und dass „der Obrister Burgstorf aus der Marck hiehin kommen [werde] die heischung zue thun“³⁾; gleichzeitig meldete er: „der Marggraff feuret nicht einen tag und hat guete hülf.“ Anfangs war der Kurfürst dieser Heirat entgegen, und noch Anfang August durfte Norprath hoffen³⁾, „den Kurfürsten von Brandenburg und die Rethen so weitt willig zu haben, dass es noch für das mahl kein bedenken mochte haben“. Als nun aber im Oktober Konrad von Burgsdorf, der damals auf Friedrich Wilhelm den grössten Einfluss ausübte, in Königsberg erschien und für den Markgrafen Ernst warb, da trug er den Sieg davon, und die kurfürstliche Schwester wurde Ernst verlobt, hauptsächlich wohl, weil dieser die Gunst der fürstlichen Frauen am Hofe genoss und als nächster Agnat, falls Friedrich Wilhelm kinderlos starb, als Erbe der Kur noch besonders empfohlen war⁴⁾.

Tatsächlich lag es aber auch in der Natur der Dinge und im rein brandenburgischen Interesse, die Heirat mit Philipp Wilhelm nicht zu verwirklichen: einerseits war Friedrich Wilhelm nicht gesonnen, auf irgendwelche territorialen Ansprüche zu verzichten⁵⁾, andererseits durfte er sich nicht von vornherein selber aller Hoffnungen berauben, die er damals an die schwedische Heirat knüpfte; zudem war er zu sehr überzeugungstreuer Reformierter, dem die katholische Kirche „voller Abgöttereie und Greuel“⁶⁾ erschien, als dass er seine Schwester, die even-

1) Münch. St.-A. Wolfgang Wilhelm an Norprath, Conc. vom 7. Aug. 1641.

2) Seraphim a. a. O. S. 13.

3) Münch. St.-A. Norprath an Wolfgang Wilhelm Orig., teilw. chiffriert, vom 4. Aug. 1641.

4) Prutz, Preuss. Gesch. I, S. 402.

5) Schon Schwarzenberg hatte seiner Zeit bei Erörterung eines anderen Eheplanes die Abtretung territ. Ansprüche ausdrücklich für „nicht angängig“ erklärt, s. Seraphim S. 7 f.

6) Lehmann, Preussen und die katholische Kirche (Publ. a. d. preuss. St.-Arch.) I, S. 46 u. 102.

tuelle Trägerin der Erbschaftsrechte auf die rheinischen Lande, an den katholischen Neuburger verheiratet hätte¹⁾, zumal er sich denken konnte, vielleicht auch auf Umwegen erfahren hatte, dass man im katholischen Lager deren Übertritt nicht nur erhoffte, sondern sogar erstrebte²⁾. Als nun im Oktober 1641 nach Königsberg die Nachricht kam³⁾, der alte Pfalzgraf wolle demnächst seine Räte und Gesandte dorthin schicken, um wegen der Heirat zu verhandeln, und sein Sohn werde über Wien nach Königsberg reisen, um persönlich um die Braut zu werben, da wünschte der Kurfürst den neuburgischen Plänen ein rasches Ende zu bereiten. Da Philipp Wilhelm erst nach Wien kommen wollte, so schrieb der Kurfürst seinem Rat daseibst, v. Loeben, er möge, da „mit Unseres Vetter H. Margg. Ernsts zu Brandb. Lbd. einige heyrathstractaten angefangen“, „mit S. Lbd. vornembsten Dienern einem aus dieser Sachen gleichsam vor Euch im Vertrauen reden, und dieses, was vorgehet, zu verstehen geben, damit Se. Lbd. nur von solcher gesantschaft oder auch eigener reise divertiret werden möge“⁴⁾. Ehe der Brief seine Wirkung tun konnte, hatte Wolfgang Wilhelm einen sehr freundlichen Brief an seine, wie er meinte, zukünftige Schwiegertochter geschickt⁵⁾. Vor allem bat er sie, sich bis zur Ankunft seines Sohnes „in Ihrer Freyheit zu erhalten“, und da er glaubte, dass man durch wahrheitswidrige „casseten oder Zeitungen“ ihr „all sein thun so un-

1) Seraphim a. a. O. S. 1: „Dem Grossen Kurfürsten haben nur wenige Frauen so nahe gestanden wie seine älteste Schwester Louise Charlotte.“

2) Dass Wolfgang Wilhelm bereits mit der Prinzessin vertraulich über die demnächstige Heirat korrespondierte, wie v. Haefen a. a. O. S. 108 behauptet, und andere, z. B. Hassencamp S. 237, ihm nacherzählen, ist unrichtig; nur der Pfalzgraf sandte am 5. Dez. 1641 einen einzigen Brief an sie, und der war nicht „vertraulich.“ — Düss. St.-A. Philipp Wilhelm an s. Vater d. d. Wien, 29. Febr. 1639: Der Vater wollte Louise Charlotte nach Düsseldorf einladen, „auf das selbiges [frewlein] desto eher sich zu der Cattohlichen Religion bekenne.“

3) Düss. St.-A. Erklärung Philipp Wilhelms vom 1. Okt. 1641.

4) Friedr. Wilh. an v. Loeben in Wien d. d. 23. Nov. 1641. Kgl. Hausarchiv in Charlottenb. bei Hassencamp S. 240. — Aus den bisherigen Darstellungen der ganzen Angelegenheit muss man meist den Eindruck gewinnen, als ob der Kurfürst nicht ganz ehrlich an dem Pfalzgrafen gehandelt habe: Letzterer musste die „Entdeckung“ machen (Breitenbach, A. D. B. s. v. Wolfg. Wilh.), dass die Prinzessin eine „Liebschaft“ (Krebs a. a. O.) oder ein „Liebesverhältnis“ (v. Haefen) mit dem Markgrafen Ernst unterhielt. Darauf brachen der alte Pfalzgraf und sein Sohn plötzlich alle Verhandlungen ab. (Krebs u. v. Haefen). Wie wenig richtig eine derartige Auffassung ist, ergibt sich aus der obigen Darstellung.

5) D. St.-A. Wolfg. Wilh. an Louise Charlotte d. d. 5. Dez. 1641, Conc.

gleich vorbringe“ und behauptete, er verfolge „auf Instigation seiner hiesigen Jesuiten“ die Reformierten, so erklärte er, er halte unverbrüchlich an den Reversalen von 1609 fest, „dessen sich auch meine Jesuiten zu hindern nit understehen dürfen“. In Wien, wohin sich Philipp Wilhelm im Oktober bereits in politischen Geschäften begeben hatte, erfuhr er bestimmter, was er schon in Düsseldorf hatte erzählen hören, dass nämlich Louise Charlotte mit ihrem Vetter Ernst verlobt sei. Mit Genehmigung des Kaisers und der verwandten Kurfürsten von Baiern und Köln schickte er daher, um „nicht etwa post festum zu kommen“ und bei der grossen Kälte die weite Reise nach Königsberg vergebens zu machen, seinen Vertrauten, den geheimen Sekretär Lerss¹⁾, an den kurfürstlichen Hof mit der heiklen Mission, direkt oder indirekt in geschickter Weise zu erforschen, ob das Gerücht wahr sei, oder ob „dieselbe einen weg wie den andern in Ihrer zu uns tragenden guten inclination noch bestendig beharre“ und in diesem Falle nicht etwa zu grosse Zugeständnisse in Sachen der Religion verlange, wie es Norprath angedeutet hatte, die dann den ganzen Plan scheitern lassen würden. Wie wenig aber bei dieser Werbung die Liebe mitsprach, zeigt, dass trotz der Worte des jungen Pfalzgrafen, „er wolle nicht verhoffen, dass er eines so grossen Glückes sollte priviret sein“, der Gesandte den Auftrag hatte, im Falle eines Misslingens sofort nach Warschau zu reisen, um die Tochter des polnischen Königs Ladislaus IV., Anna Katharina Konstantia, und ihre Verhältnisse kennen zu lernen. Lerss hatte in Königsberg keinen Anlass, sich irgendwie noch mit der Werbung seines Herrn zu bemühen. Der Vater aber sowie der Sohn waren inzwischen durch die ablehnenden Bemerkungen und Gespräche des brandenburgischen Gesandten in Wien, v. Loeben²⁾, bewogen worden, keine weiteren Schritte mehr in der Sache zu tun: der Brandenburger hatte kühl einen dicken Strich durch alle politischen Kombinationen des optimistischen Pfalzgrafen gemacht.

Am 9. Juni 1642 heiratete Philipp Wilhelm in Warschau die polnische Prinzessin; Louise Charlotte aber verlor schon am 24. September 1642 ihren Verlobten³⁾ und wurde später gegen ihren Willen dem Herzog Jakob von Kurland vermählt. Die Heirat Philipp Wilhelms mit der Prinzessin aus dem Hause Wasa, die mit dem Kaiserhause verwandt war, und die Verlobung der kurfürstlichen Schwester mit Ernst, dem Sohne jenes Markgrafen von Jägerndorf, der als Parteigänger Friedrichs V. von der Pfalz vom Kaiser geächtet worden war, dokumentierten und verschärften den Gegensatz zwischen Neuburg und Brandenburg: das

1) D. St.-A. Jül.-Berg. Polit. Begebenh. n. 181 bis. Instruktion für Lerss, von Phil. Wilh. unterschrieben und mit dem Geheimsiegel versehen.

2) Bericht v. Löbens an den Kurf. Friedr. Wilh. von Brandenb. d. d. 31. Dez. 1641. Kgl. Hausarchiv in Charlottenb. bei Hassencamp S. 241 f.

3) Seraphim S. 17.

Gegenteil von dem war eingetreten, was der Pfalzgraf in fünfjährigem, heissem Bemühen erstrebt hatte¹⁾.

1) Ich glaube, nach diesen Darlegungen ist die Frage v. Haefkens (S. 108) unberechtigt, ob Wolfgang Wilhelm den Plan ernstlich oder nur als Drohung gegen Wien und Brüssel verfolgt habe.
